

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Montag, 19.10.2026, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Rathaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Walter Eberlei

Mitglieder

Margitta Brandt

Ingrid Broß

Torsten Dinkela

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Konrad Kruse

Peter Pfaff

Tim Philipps

Helmut Plöger

Ella Rösing

Fridrich Schmidt

Martin Sinning

Dirk van Vlyten

von der Verwaltung + Protokollführung

Christiane Dorenbos

Ida Zaayenga

Abwesend:

Mitglieder

Gerd Bartinger

Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

- 8.** Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 9.** Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 10.** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 22.06.2026
- 11.** Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
- 12.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
- 13.** Benennung Plattdeutschbeauftragte
Vorlage: BV/1822/2026/

- 14.** Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jemgum; hier:
Antrag CDU/Jemgum21
Vorlage: BV/1841/2026/
- 15.** Entwicklung eines Wohnquartiers im Baugebiet Jemgum –
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615
Vorlage: BV/1829/2026/
- 16.** Auszeichnung langjähriger Ratsmitglieder durch den NSGB
- 17.** Abschluss Legislaturperiode 2021-2026; hier: Ansprachen
- 18.** Anfragen, Anregungen und Hinweise
- 19.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tages-
ordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
- 20.** Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 8. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Gerd Bartinger ist entschuldigt abwesend.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beschluss:

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig festgestellt.

Ergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 10. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 22.06.2026

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 22.06.2026.

Ergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 11. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Weder der Vorsitzende noch die Verwaltung geben einen Bericht ab.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
12.

Es lagen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten vor.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP Benennung Plattdeutschbeauftragte
13. Vorlage: BV/1822/2026/

Beschluss:

Der Rat stimmt zu, Frau Nina Voss mit den Aufgaben der Plattdeutschbeauftragten zu beauftragen. Der Rat der Gemeinde Jemgum begrüßt es ausdrücklich, dass sie dabei ehrenamtlich von Maria van Rüschen und Karin Hinderks unterstützt wird.

1. Sachverhalt:

Die Aufgaben der/des Plattdeutschbeauftragten sind bei der Gemeinde Jemgum nun schon seit geraumer Zeit vakant. Dabei sind gerade die Pflege und der Erhalt der Plattdeutschen Sprache eine wichtige Aufgabe, an der sich gerade auch die Kommunen in Ostfriesland aktiv beteiligen sollten.

Umso erfreulicher ist es, dass sich nunmehr eine Lösung für die Besetzung der freien Position finden ließ. Die Mitarbeiterin Nina Voss aus dem Bürgerbüro hat sich bereiterklärt, die Aufgabe der Plattdeutschbeauftragten zu übernehmen.

Neu ist dabei nun, dass Frau Voss bei der Aufgabe ehrenamtliche Unterstützung erhält. Maria van Rüschen und Karin Hinderks aus Midlum haben sich bereiterklärt, Nina Voss bei der Wahrnehmung der Aufgaben zur Seite zu stehen. Die Ostfriesische Landschaft begrüßt diese Lösung ausdrücklich.

In der beigefügten Anlage sind die Aufgaben der Plattdeutschbeauftragten grob umrissen.

Der Bürgermeister, Herr Heikens, trägt den Sachverhalt, passend zum Thema auf Plattdeutsch vor. Dabei betont er, dass er sich außerordentlich freut, dass die Gemeinde Jemgum nun auch wieder, nach Vakanz der Stelle, an dem Erhalt der Plattdeutschen Sprache mitwirkt. Ebenso begrüßt er es, dass eine gute Lösung mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin und zwei ehrenamtlichen Helferinnen gefunden werden konnte.

Herr Plöger teilt ebenfalls auf Plattdeutsch mit, dass er sich darüber freue, dass das Amt mit drei Personen besetzt werden konnte. Im Hinblick auf die plattdeutsche Theatergruppe in Jemgum hoffe er, dass durch die Pflege und den Erhalt der plattdeutschen Sprache auch künftig Personen bereit seien, sich in der Theatergruppe zu engagieren.

Herr Eberlei begrüßte die Besetzung ebenfalls und danke abschließend für das Engagement.

Ergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jemgum; hier: Antrag
14. CDU/Jemgum21
Vorlage: BV/1841/2026/**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jemgum beschließt auf Grundlage des gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU und Jemgum21 vom 05.10.2026, § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Jemgum hinsichtlich der Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters zu ändern.

Die bisherige Festlegung auf zwei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wird durch eine Regelung gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG ersetzt, nach der bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt werden können. Es sollen künftig drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt werden.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Jemgum wäre bei der Wahl von drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern anzupassen.

1. Sachverhalt:

Die Fraktionen CDU und Jemgum21 haben (Anlage) einen gemeinsamen Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jemgum gestellt.

Beantragt wird, die Regelung in § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung hinsichtlich der Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters an den Wortlaut des § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG anzupassen.

Nach der bisherigen Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Jemgum sind zwei ehrenamtliche Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vorgesehen. § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG eröffnet hingegen die Möglichkeit, bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu wählen.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass mit der ehrenamtlichen Stellvertretung des Bürgermeisters insbesondere auch repräsentative Termine verbunden sind, deren Wahrnehmung für Berufstätige mitunter schwierig ist. Durch die Möglichkeit, bis zu drei Personen mit der Stellvertretung zu betrauen, könnten die damit verbundenen Aufgaben auf mehrere Personen verteilt werden.

Mit der beantragten Änderung der Hauptsatzung würde die Gemeinde Jemgum künftig den gesetzlichen Rahmen des § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG ausschöpfen können. Die Formulierung „bis zu drei“ ermöglicht dabei auch weiterhin die Wahl von lediglich zwei ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 2 NKomVG bedürfen Beschlüsse über die Hauptsatzung der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung im Sinne des § 45 Abs. 2 NKomVG.

Der Rat der Gemeinde Jemgum besteht aus 15 Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters. Für eine Änderung der Hauptsatzung sind daher mindestens **acht Ja-Stimmen** erforderlich.

Maßgeblich ist die gesetzliche Mitgliederzahl des Gemeinderates und nicht die Zahl der in der Sitzung anwesenden Mitglieder. Enthaltungen und Abwesenheiten verringern die erforderliche Mehrheit nicht.

Bekanntmachung und Inkrafttreten:

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 11 NKomVG der öffentlichen Verkündung in der durch die Hauptsatzung bestimmten Form.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Änderungssatzung nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat im nächsten Amtsblatt am **30.10.2026** bekannt zu machen.

Das Inkrafttreten der Änderung richtet sich nach § 10 Abs. 3 NKomVG. Danach treten Satzungen grundsätzlich am 14. Tag nach Ablauf des Tages ihrer Verkündung in Kraft, sofern kein anderer Zeitpunkt bestimmt wird.

Um die geänderte Regelung bereits zu Beginn der neuen Wahlperiode anwenden zu können, sollte in der Änderungssatzung ausdrücklich festgelegt werden, dass diese am **01.11.2026** in Kraft tritt.

Herr Philipps trägt den Sachverhalt vor. Er erläutert, dass im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Gesprächs festgestellt worden sei, dass in der neuen Wahlperiode alle für das Amt der stellvertretenden Bürgermeister infrage kommenden Personen berufstätig seien. Vor diesem Hintergrund gestalte sich die Übernahme der mit dem Amt verbundenen Aufgaben bei der bisherigen Regelung mit zwei stellvertretenden Bürgermeistern schwierig.

Das NKomVG sehe die Möglichkeit vor, bis zu drei stellvertretende Bürgermeister zu wählen. Daher solle die Hauptsatzung entsprechend geändert und die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister auf drei erhöht werden. Die Änderung müsse noch vom derzeitigen Rat beschlossen werden, damit sie bereits zu Beginn der neuen Wahlperiode wirksam sei.

Herr Eberlei weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag hinsichtlich der Formulierung angepasst werden müsse. Anstelle der gesetzlichen Formulierung „bis zu drei“ solle eindeutig festgelegt werden, dass drei stellvertretende Bürgermeister gewählt werden.

Herr Eberlei trägt anschließend den geänderten Beschlussvorschlag vor.

Ergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP Entwicklung eines Wohnquartiers im Baugebiet Jemgum – Änderung
15. des Bebauungsplanes Nr. 0615
Vorlage: BV/1829/2026/**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung des für den südlichen Bereich des Baugebietes Jemgum geltenden Bebauungsplanes grundsätzlich zuzustimmen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines generationenübergreifenden Wohnquartiers mit unterschiedlichen Wohnformen und ergänzenden gemeinschaftlichen Angeboten zu schaffen.

Dabei soll insbesondere eine höhere Anzahl von Wohneinheiten je Grundstück bzw. Gebäude ermöglicht werden. Gleichzeitig soll gewährleistet bleiben, dass im übrigen Bereich des Baugebietes weiterhin eine klassische Einfamilienhausbebauung möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Abstimmungen mit dem Vorhabenträger zu führen und die für die Änderung des Bebauungsplanes erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten.

Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt der Veranlasser, somit Herr Patrick Beukema.

1. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen mehrere Gespräche mit Herrn Patrick Beukema von der ABC Wohnen GmbH (Kleinsteinhaus) über die mögliche Entwicklung eines Wohnquartiers im bestehenden Baugebiet Jemgum geführt.

Herr Beukema beabsichtigt, einen größeren Teil der noch freien Grundstücke im südlichen Bereich des Baugebietes zu erwerben und diese schrittweise entsprechend eines von ihm entwickelten Wohnkonzeptes zu bebauen.

Das Konzept sieht eine generationenübergreifende Wohnform mit unterschiedlichen Wohnungsangeboten sowie ergänzenden Gemeinschafts-, Betreuungs- und Freizeitangeboten vor. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei auch die Schaffung von Wohnangeboten für ältere und pflegebedürftige Menschen. Gleichzeitig soll das Quartier auch für jüngere Menschen und Familien offenstehen.

Das von Herrn Beukema entwickelte Konzept soll in der Sitzung des Ausschusses durch ihn persönlich vorgestellt und erläutert werden. Die entsprechende Konzeptdarstellung ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Umsetzung des vorgestellten Konzeptes ist auf Grundlage der derzeit geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich.

Insbesondere die derzeitige Beschränkung auf maximal zwei Wohneinheiten je Grundstück steht der vorgesehenen Entwicklung mit mehreren Wohneinheiten entgegen.

Eine Umsetzung allein durch eine Zusammenlegung von Grundstücken bzw. eine spätere Neuaufteilung der Grundstücksflächen ist aufgrund der bestehenden Festsetzungen nicht möglich. Es bedarf daher einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes.

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im vorgesehenen Bereich des Baugebietes unterschiedliche Wohnformen und insbesondere Gebäude mit mehreren Wohneinheiten zu ermöglichen.

Gleichzeitig soll die ursprüngliche Zielsetzung des Baugebietes nicht vollständig aufgegeben werden. Eine klassische Einfamilienhausbebauung soll in den nicht von der vorgesehenen Quartiersentwicklung betroffenen Bereichen weiterhin möglich sein.

Das Vorhaben stellt gegenüber der ursprünglichen Ausrichtung des Baugebietes eine veränderte Form der Wohnentwicklung dar. Aus Sicht der Verwaltung bietet das Konzept jedoch die Möglichkeit, auf die sich verändernden Anforderungen an Wohnraum und Wohnformen zu reagieren.

Insbesondere kleinere, ebenerdige und barrierearme bzw. barrierefreie Wohnungen sowie generationenübergreifende Wohnangebote können eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Wohnungsangebotes der Gemeinde darstellen.

Die konkrete städtebauliche Ausgestaltung und die hierfür erforderlichen Festsetzungen sind im weiteren Bauleitplanverfahren zu konkretisieren und abzustimmen. Hierbei sind insbesondere auch die Erschließung, Stellplatzsituation, Entwässerung, Grün- und Freiflächen sowie weitere planungsrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Mit der grundsätzlichen Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes soll zunächst das politische Signal gegeben werden, dass die Gemeinde die Entwicklung des vorgestellten Wohnquartiers grundsätzlich unterstützen und die hierfür erforderliche Bauleitplanung ermöglichen möchte.

Herr Beukema wird das Konzept in der Sitzung persönlich vorstellen und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

Nach der politischen Grundsatzentscheidung sollen die Planungen weiter konkretisiert und die erforderlichen Unterlagen für die formelle Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet werden.

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die Angelegenheit bereits in einer öffentlichen Fachausschusssitzung beraten worden sei. Im Rahmen dieser Sitzung habe Herr Beukema sein Vorhaben selbst vorgestellt.

Beabsichtigt sei, etwa die Hälfte des Bebauungsplangebietes für die Entwicklung und Realisierung eines Wohnquartiers vorzusehen. Der Bürgermeister erläutert, dass der derzeit geltende Bebauungsplan die Errichtung eines solchen Wohnquartiers nicht vorsehe und daher eine Änderung erforderlich sei. Der Fachausschuss habe die Bebauungsplanänderung bereits empfohlen.

Mit dem vorliegenden Beschluss werde das formelle Bauleitplanverfahren eingeleitet. Der Bürgermeister betont zudem, dass die Planung so ausgestaltet werden solle, dass im Falle

einer Nichtrealisierung des Vorhabens weiterhin die Möglichkeit bestehe, auf der Fläche Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser zu errichten.

Herr Philipps weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion bereits in der Fachausschusssitzung darauf aufmerksam gemacht habe, dass für die Gemeinde kein wirtschaftliches Risiko entstehen dürfe. Ein solches Risiko bestehe jedoch nicht, da sich das betreffende Baugebiet nicht im Eigentum der Gemeinde befinde. Zudem würden die Kosten der Bebauungsplanänderung durch den Vorhabenträger getragen.

Herr Eberlei merkt abschließend an, dass im Fachausschuss bereits erörtert worden sei, dass für die Gemeinde kein finanzielles Risiko verbleiben dürfe.

Ergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP Auszeichnung langjähriger Ratsmitglieder durch den NSGB 16.

Bürgermeister Heikens leitet den Tagesordnungspunkt mit einer kurzen Ansprache ein.

Herr Eberlei führt aus, dass drei Ratsmitglieder aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit zum Rat durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) geehrt werden. Die Ehrung wird durch Herrn Geerd Müller, Bürgermeister der Gemeinde Rhaderfehn, vorgenommen. Geehrt werden Herr Helmut Plöger, Herr Günter Harms und Herr Konrad Kruse. Herr Eberlei bedankt sich bei Herrn Müller, dass dieser den Termin habe einrichten können, und übergibt ihm das Wort.

Herr Müller begrüßt die Anwesenden und stellt zunächst die Frage, was ihn mit Jemgum verbinde. In diesem Zusammenhang erinnert er sich an ein Fußballspiel, das er in Jemgum verloren habe. Anschließend führt er aus, dass sich Jemgum in vielerlei Hinsicht positiv entwickelt habe. Besonders hebt er die schönen Ortschaften hervor, die unmittelbar an der Ems gelegen seien.

Im Anschluss nimmt Herr Müller die Ehrungen der Ratsmitglieder für ihre langjährige Zugehörigkeit zum Rat vor. Ehrungen werden für 15-, 25- und 45-jährige Mitgliedschaft ausgesprochen. Herr Müller betont, dass eine so lange Zugehörigkeit zum Rat zeige, wie sehr den Geehrten die Gemeinde Jemgum am Herzen liege. Zugleich sei die langjährige Mitgliedschaft Ausdruck des Vertrauens, das die Bürgerinnen und Bürger ihnen durch ihre Wahl entgegengebracht hätten.

Herr Müller ehrt Günter Harms für 15 Jahre, Helmut Plöger für 25 Jahre und Konrad Kruse für 45 Jahre Ratszugehörigkeit.

Auch Herr Eberlei bedankt sich bei den Geehrten für ihr langjähriges Engagement.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP Abschluss Legislaturperiode 2021-2026; hier: Ansprachen
17.**

Bürgermeister Heikens leitet den Tagesordnungspunkt mit einer Ansprache ein. Er teilt mit, dass es sich um seine letzte reguläre Ratssitzung als Bürgermeister der Gemeinde Jemgum handle. Dabei geht er kurz darauf ein, wie viele Sitzungen sich während seiner zehnjährigen Amtszeit angesammelt hätten.

Er bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit während seiner Amtszeit. Seinen Dank richtet er ebenso an die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher für ihre geleistete Arbeit. Als Zeichen der Anerkennung überreicht er ihnen jeweils ein Präsent.

Auch der Ratsvorsitzende, Herr Eberlei, bedankt sich in seiner Ansprache bei den Ratsmitgliedern, den beratenden Mitgliedern sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er erinnert an den Beginn der Legislaturperiode, der insbesondere durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine geprägt gewesen sei und damit einen schwierigen Einstieg dargestellt habe. Er hebt hervor, dass rund 80 % der gefassten Beschlüsse einstimmig beschlossen worden seien. Abschließend dankt er Bürgermeister Heikens und nennt verschiedene Projekte, an denen dieser maßgeblich beteiligt gewesen sei beziehungsweise die er wesentlich vorangebracht habe.

Im Anschluss bittet Herr Eberlei alle Ratsmitglieder nach vorne und bedankt sich im Namen der Gemeinde Jemgum mit einem Präsent für die geleistete Ratsarbeit. Auch die beratenden Mitglieder erhalten als Dankeschön ein Präsent.

Der Fraktionsvorsitzende Herr Plöger hebt ebenfalls den hohen Anteil einstimmiger Beschlüsse hervor und verweist darauf, dass 87,3 % der Beschlüsse einstimmig gefasst worden seien. Auch wenn man sich nicht immer einig gewesen sei, gehöre dies zu einer lebendigen Demokratie. Er bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Fraktionsvorsitzende Herr Philipps bedankt sich ebenfalls beim Bürgermeister und bei allen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Er erinnert an die Anfangszeit der CDU-Fraktion, in der sich die Fraktion nach dem Tod von Herrn Wübbena und Herrn Bruhns, die sich maßgeblich in die Ratsarbeit eingebracht hätten, neu aufstellen müssen. Abschließend richtet er den Blick auf die Zukunft und betont, dass weiterhin wichtige Aufgaben vor der Gemeinde lägen.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
18.**

Es lagen keine Anfragen, Anregungen und Hinweise vor.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
19.**

Es lagen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten vor.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
20.**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:21 Uhr.

Ergebnis:

zur Kenntnis genommen

Dr. Walter Eberlei
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Christiane Dorenbos
Protokollführer

